

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 19. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2023)

zum Thema:

Landesprogramm Mentoring

und **Antwort** vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/15900**
vom **19. Juni 2023**
über **Landesprogramm Mentoring**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Der Berliner Senat fördert im Landesprogramm Mentoring Projekte, die dazu beitragen sollen, „Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und Jugendliche so zu stärken, dass diese ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren und abschließen“ (*Ausbildungserfolg sichern - Abbrüche vermeiden*¹). Das Landesprogramm Mentoring „wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert und ist seit 2015 als berlinspezifischer Ansatz im Sinne einer Regelstruktur etabliert“².

1. Wie genau findet das Landesprogramm Mentoring statt? D. h., wie beantragen/anfragen Betriebe diese Unterstützung? Welche Pflichten haben Betriebe und Auszubildende bei Teilnahme an dem Programm?

Zu 1.: Um bei bestehenden Ausbildungsverhältnissen einen vorzeitigen Abbruch zu vermeiden, sind verschiedene Formen der Unterstützung für die Auszubildenden

¹ <https://www.berlin.de/sen/arbeitsausbildung/berufsausbildung/landesprogramm-mentoring/>.

² <https://www.berlin.de/sen/arbeitsausbildung/berufsausbildung/landesprogramm-mentoring/>.

erforderlich. Das Landesprogramm Mentoring fördert Projekte in den Berufsbereichen mit den höchsten Abbruchquoten in der dualen Ausbildung, dazu zählen:

- Hotel, Tourismus und Gastronomie
- Dienstleistungen
- Bau
- Gesundheit
- Technik, Recht und Sicherheit - Verkehr und Logistik.

Um geeignete Projekte zu identifizieren, wird regelmäßig ein Interessenbekundungsverfahren (IBV) durch den arbeitsmarktlichen Dienstleister der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung durchgeführt. Die Bekanntgabe des IBV erfolgt über die Internetseite des Dienstleisters. Die Auswahl der geförderten Projekte mit entsprechend geeigneten Konzepten erfolgt nach im Vorfeld festgelegten einheitlichen Bewertungskriterien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die ausgewählten Projekte und damit Angebote werden dann auf der Internetseite des Programms <https://www.landesprogramm-mentoring.de/> hinterlegt.

Interessierte Unternehmen, Auszubildende und Mentor*innen können sich hier informieren. Interessierte Betriebe können somit die Informationen zur Unterstützung über diesen Weg direkt erfragen. Darüber hinaus werden Kontaktmöglichkeiten angegeben, um z.B. interessierten Betrieben die Ansprechpartner*innen der Projektträger zu benennen, die Unternehmen über das Programm und die Zielsetzung ausführlich zu beraten sowie bei Bedarf die Kontaktaufnahme zwischen den Betrieben und geeigneten Projektträgern zu erleichtern.

Im Landesprogramm Mentoring gilt grundsätzlich das Prinzip der freiwilligen Teilnahme für interessierte Auszubildende. Für den Erfolg des Mentorats ist es wichtig, dass der Unterstützungsbedarf aus einer Eigenmotivation der Auszubildenden heraus entsteht. Je nach konzeptioneller Gestaltung der einzelnen Projekte wird in diesen die Verbindlichkeit mit den Auszubildenden ausgestaltet. Abschluss der individuellen Vereinbarung zwischen den Projektträgern und den Auszubildenden sind möglich.

2. In welcher Höhe sind wofür Haushaltsmittel geflossen seit Bestehen des Landesprogramms Mentoring? Darüber hinaus, wie oft kam das Programm bisher zum Einsatz? (Bitte auf Berliner Bezirke aufschlüsseln.)

Zu 2.: Für das Landesprogramm Mentoring werden im Haushaltsplan seit 2015 (im Kapitel 1140, Titel 68333 Erl. Nr. 3) 1 Mio. Euro pro Haushaltsjahr veranschlagt. Der jährliche Mittelabfluss für das Programm bewegt sich stets im vorgesehenen Finanzrahmen.

Nachstehender Tabelle ist der tatsächliche (kalenderjährliche) Mittelabfluss seit 2015 zu entnehmen:

Kalenderjahr	verausgabte Haushaltsmittel
2015	763.393,03 Euro
2016	746.112,13 Euro
2017	780.055,68 Euro
2018	918.878,78 Euro
2019	920.861,97 Euro
2020	835.060,59 Euro
2021	906.489,66 Euro
2022	903.537,85 Euro

Bei dem Landesprogramm Mentoring handelt es sich um eine Projektförderung nach §§ 23. 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin. Es werden Personal- und Sachkosten im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Das Landesprogramm Mentoring ist ein berlinweites Programm, eine bezirkliche Aufschlüsselung erfolgt nicht.

3. Nach Angaben des Senats „unterstützen die ehrenamtlich tätigen Mentorinnen und Mentoren die Auszubildenden dabei, die Herausforderungen in Betrieb und Berufsschule zu meistern, eigene Fähigkeiten weiterzuentwickeln und gesteckte Ziele zu verfolgen. In den Tandems werden Schwierigkeiten, die in der Lebenssituation der Auszubildenden eintreten, individuell und vertrauensvoll reflektiert und die Jugendlichen so bei deren Klärung unterstützt“³. Wie viele Personen wurden bisher (jährlich) in solchen 1:1-Kontakten unterstützt?

4. Wie viele Auszubildende haben am Landesprogramm seit Gründung des Programms in 2015 teilgenommen? (Bitte um jährliche Angaben.)

Zu 3. und 4.: Das Landesprogramm Mentoring ist in der landeseigenen Datenbank EUREKA seit 2017 erfasst. Ab diesem Zeitraum bis dato wurden insgesamt 2.162 Mentees erreicht. Im Durchschnitt nahmen rund 360 (2.162/ 6 Jahre Programmlaufzeit) Auszubildende (Mentees) pro Jahr am Programm teil.

³ <https://www.berlin.de/sen/arbeit/ausbildung/berufsausbildung/landesprogramm-mentoring/>.

Da es sich um jahresübergreifende Projekte handelt, ist eine jährliche Darstellung der teilnehmenden Auszubildenden nicht möglich.

5. Welche bzw. wie viele Unternehmen sind im Landesprogramm Mentoring involviert? Welche brauchen Hilfe und welche bieten eine Solche an?

Zu 5.: Im Fokus des Programms stehen die Auszubildenden der dualen Berufsausbildung. Die Erhebung von Daten zu Berliner Unternehmen und deren Unterstützungsbedarfen ist nicht vorgesehen.

Ferner wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen. Das Programm hat die Branchen mit den höchsten Abbruchquoten in der dualen Ausbildung im Fokus.

6. Wie viele Mentorinnen und Mentoren haben bisher eine Qualifizierung erhalten? Wie viele von ihnen sind aktuell tätig? Erfolgt eine Aufwandsentschädigung trotz ehrenamtlicher Tätigkeit? Sofern ja, bitte um Erläuterungen.

Zu 6.: Alle im Programm ehrenamtlich tätigen Mentor*innen absolvieren eine Qualifizierung, die nach einem einheitlichen Curriculum zentral auf Programmebene angeboten und durch einen externen Dienstleister durchgeführt wird. Die Qualifizierung ist Voraussetzung für die Tätigkeit als Mentor*in.

Seit 2017 sind bis dato insgesamt 1.450 tätige Mentor*innen im System registriert.

Eine Aufwandsentschädigung im geringfügigen Umfang wird von den Projektträgern mit dem Projektantrag beantragt. Den Mentor*innen soll durch die Ausübung des Ehrenamtes kein finanzieller Nachteil entstehen.

Für die Bereithaltung einer Anerkennungsstruktur für Mentor*innen (Ehrenamtsvergütung und/oder z.B. Ermöglichung der Teilnahme an Kultur-/Sportveranstaltungen, Nutzung der Berliner Freiwilligen- bzw. der Ehrenamtscard) sind die Projektträger verantwortlich.

7. Welche Evaluationsinstrumente gibt es für die Erfolgsmessungen des Landesprogramms Mentoring, von wem werden Evaluationen in welcher Häufigkeit durchgeführt?

Zu 7.: Das jeweilige IBV regelt unter dem Punkt 6 die „Berichterstattung und Erfolgsmessung“ (vgl. dazu https://www.zgs-consult.de/fileadmin/Dokumente/pdf/Mentoring/IBV_2023/Bekanntmachung_Interessenbekundungsverfahren_Landesprogramm_Mentoring_01.pdf) .

Zur Auswertung des Programms gehören demnach regelmäßige Reflexionsgespräche zwischen den Trägern, dem umsetzenden Dienstleister und der Fachstelle der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA).

Zudem sind Quartalsberichte und zum Ende des Projektes qualifizierte Sachberichte vorgesehen. Die Berichte werden vom Dienstleister unter der Einbeziehung der Fachstelle der SenASGIVA auf die Zielerreichung entsprechend den geltenden Förderbedingungen ausgewertet.

Für die Dokumentation der Erfolgskontrolle stellt der Dienstleister seit 2023 außerdem ein Formular zur Verfügung.

8. Gibt es Erfolgsstatistiken, wo beispielsweise erkennbar ist, wie viele Ausbildungsverträge infolge des Landesprogramms Mentoring erfolgreich beendet bzw. fortgesetzt wurden?

Zu 8.: Die Erfolgsquote des Landesprogramms wird insgesamt als sehr hoch eingeschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden (bis zu 90 %) ihr Ausbildungsverhältnis mit Hilfe des Programms fortsetzen.

Die Erfassung des Verbleibs der aus dem Programm ausgetretenen Azubis ist im Datensystem EUREKA nicht möglich. Diese Daten werden von den Projektträgern separat erhoben. Die Auswertung der zugrundeliegenden Daten für 2022 zeigt, dass lediglich 19 von 540 Teilnehmenden trotz Teilnahme am Mentoring Programm die Ausbildung abgebrochen haben. 76 Teilnehmende aus 2022 haben ihre Ausbildung ohne das Landesprogramm weitergeführt. Es ist anzunehmen, dass die Entscheidung zur Fortführung des Ausbildungsverhältnisses auch in diesen Fällen auf die Teilnahme am Landesprogramm Mentoring zurückzuführen ist.

9. Wie verhält es sich mit zukünftigen Entwicklungen bezogen auf die aktuellen Projekte des Landesprogramms Mentoring (im Hinblick auf die unterschiedlichen Projekte in den 5 Berufsbereichen⁴)? Welche Ergebnisse erzielten diese Projekte bisher? Inwiefern werden bestehende Projekte (und falls zutreffend, welche) weitergeführt?

Zu 9.: Auch in Zukunft wird der Fokus beim Landesprogramm Mentoring auf den Branchen mit den höchsten Abbruchquoten in der dualen Ausbildung liegen.

Zu den bisher erzielten Projektergebnissen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 in Bezug auf die bislang erreichten Teilnehmerzahlen verwiesen. Es ist stets eine kontinuierliche Nachfrage nach der Teilnahme an dem Landesprogramm zu verzeichnen. Die Teilnehmerzahlen sind stabil hoch. Dies spiegelt sich in dem Mittelabfluss wider. Für laufende

⁴ <https://www.landesprogramm-mentoring.de/Projekte.html>.

Projekte liegen noch keine Berichte vor, die fortlaufenden Ergebnisse werden in den anstehenden Reflexionsgesprächen (vgl. die Antwort zur Frage 7) erörtert.

Die Fortführung der bestehenden Projekte ist gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid lediglich für den bewilligten Zeitraum möglich. Wie unter der Frage 1 ausgeführt, kann die Auswahl der nächsten Konzepte/Projektträger erst im nachfolgenden IBV (voraussichtlich im Kalenderjahr 2024), sofern die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, erfolgen.

Berlin, den 05. Juli 2023

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung